

Fragen, zur Beantwortung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
31.08.2017

Gibt es die unterschiedlichen Termini „Dienstaufsichtsbeschwerde“ – „Fachaufsichtsbeschwerde“? Wenn ja, worin besteht der Unterschied?  
Wie sind die (zeitlichen) Abläufe im Umgang mit derartigen Beschwerden?

In welchen Situationen muss das Jugendamt auf die Hilfe der Polizei zurückgreifen (Gefahr im Verzug, akute Kindeswohlgefährdung...)?

Dürfen Träger, die im Auftrage des Jugendamtes tätig sind, solche Polizeieinsätze anordnen?